

1 Antrag ThA 17 zum SPD-Parteikonvent am 20. September in der Fassung der
2 Antragskommission, mit den beschlossenen Änderungen des Parteivorstandes
3
4
5

6 **Unsere Erwartungen an die transatlantischen Freihandelsgespräche**

7

8 Die laufenden Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)
9 haben eine intensive gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken eines solchen
10 Abkommens angestoßen. Viele Menschen verbinden mit den TTIP-Verhandlungen
11 erhebliche Sorgen. Vor allem haben sie die Befürchtung, dass durch TTIP bewährte Rechte
12 und Standards in Europa etwa bei Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucher- und
13 Gesundheitsschutz, der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei Kultur, Tierschutz oder bei
14 Lebensmitteln unterlaufen werden könnten. Diese Sorgen nehmen wir sehr ernst. Zu einem
15 Abbau von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Standards darf es durch ein
16 transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen.

17
18 Es muss seinen Wert umgekehrt darin beweisen, dass es zu Fortschritten beim Schutz von
19 Arbeitnehmerrechten, dem Verbraucherschutz und nachhaltigem Wirtschaften im globalen
20 Maßstab beiträgt. Ein transatlantisches Handelsabkommen kann die Chance eröffnen, dass
21 mit Europa und den USA die zwei größten Handelsräume weltweit zusammenwachsen und
22 Maßstäbe setzen. Diese normsetzende Kraft des Abkommens kann zum Hebel einer
23 politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung werden.

24
25 Angesichts der Fragen und Sorgen vieler Menschen, von Gewerkschaften, NGOs,
26 Verbraucherverbänden und Bürgerinitiativen ist es dringend notwendig, dass die
27 Verhandlungen über TTIP mit größtmöglicher Transparenz geführt werden und möglichst
28 viele Menschen sowie Gruppen der Zivilgesellschaft einbeziehen. Die SPD setzt sich von
29 Beginn an dafür ein, dass die TTIP-Verhandlungen breit, und wo nötig auch kritisch,
30 öffentlich begleitet werden können. Einige Fortschritte konnten auf diesem Weg bereits
31 erreicht werden: Sowohl im Bundestag als auch dem Bundesrat hat eine intensive
32 Beschäftigung mit TTIP eingesetzt. Auch hat der Bundeswirtschaftsminister einen
33 zivilgesellschaftlichen TTIP-Beirat in Deutschland eingerichtet, um Transparenz und Teilhat
34 zu erhöhen. Ebenso konnte der Zugang zu Informationen über die Inhalte und die
35 Fortschritte der Verhandlungen verbessert werden.

36 37 38 **Für hohe Standards bei Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltschutz, der** 39 **Daseinsvorsorge sowie für hohe demokratische und rechtstaatliche Standards**

40

41 Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hab
42 gemeinsame Ziele und Anforderungen an die Verhandlungen zum transatlantischen
43 Freihandelsabkommen (TTIP) formuliert. Der Parteikonvent der SPD unterstützt
44 Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel ausdrücklich, die Verhandlungen zum
45 transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) auf der Grundlage des gemeinsamen
46 Papiers von Wirtschaftsministerium und DGB fortzuführen:

- 47
48 1. Handelsgespräche zwischen den großen Wirtschaftsräumen USA und EU, die in e
49 Freihandelsabkommen münden, eröffnen die Chance die bilateralen
50 Handelsbeziehungen zu intensivieren und dabei fair und nachhaltiger zu gestalten.

Das Abkommen könnte auch dazu beitragen, faire und nachhaltige Handelsregeln global voranzutreiben und Maßstäbe zu setzen. Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern, sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

2. Die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) müssen mit dieser Zielsetzung geführt werden. Geheimhaltungsvorschriften und Intransparenz dürfen eine angemessene öffentliche Debatte nicht verhindern. Dabei sind die Ergebnisse einer laufenden, umfassenden Folgeabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaften zu berücksichtigen.
3. Das Freihandelsabkommen darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem Staaten und Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umweltschutzdumping verschaffen, lehnen wir ab. Deshalb muss im Rahmen des Handelsabkommens darauf hingewirkt werden, Mitbestimmungsrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz- sowie Sozial- und Umweltstandards zu verbessern.
4. Die Beseitigung der verbliebenen tarifären Hindernisse (Zölle) fördert den Handel, auch wenn die Zölle nicht hoch sind – sie bewegen sich für Industriegüter im Durchschnitt bei etwa 4 %. Aber das Handelsvolumen ist groß. Täglich gehen Waren im Wert von ca. 2 Mrd. Euro über den Atlantik. Wegen des großen Handelsvolumens können Zölle im großen Umfang eingespart werden. Wenn die Zölle aber beseitigt werden, so soll der Einnahmenverlust der EU ausgeglichen werden.
5. Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse kann grundsätzlich im gegenseitigen Interesse sein, muss sich aber auf unterschiedliche technische Standards und Vorschriften sowie gegebenenfalls auf die Abschaffung doppelter Zulassungsverfahren, die tatsächlich vergleichbar sind, beschränken. Das gilt z.B. für die Größe von Rückspiegeln, für die Festigkeit von Blechen, die Größe und Tragfähigkeit der Felgen, der Verfahren zur Messung von Emissionen oder der Vergabe von bestimmten Genehmigungen. Das Abkommen kann dazu beitragen, dass im Bereich der Zukunftstechnologien durch die Entwicklung gemeinsamer Standards optimale Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen werden. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards und Zulassungsverfahren darf es nur geben, wenn damit keine Absenkung des Schutzniveaus verbunden ist. Die parlamentarische Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss sichergestellt bleiben.
6. Ein hohes Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveau soll nicht nur im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gewahrt, sondern muss auch weiter verbessert werden können. Beide Vertragspartner sollten sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen, insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dazu sollten beide Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung dieser internationalen Übereinkünfte geregelt wird. Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens.

- 102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
7. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte für Arbeitnehmer, die Umwelt und Verbraucher als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – insbesondere hinsichtlich der Regulierung des Arbeitsmarktes oder sozialer Sicherungssysteme, der Tarifautonomie, des Streikrechts, Mindestlöhnen und Tarifverträgen – müssen in diesem Sinne von einem Abkommen unberührt bleiben. Das gilt nicht nur für das gegenwärtige, sondern auch für künftige Erweiterungen dieser Schutzrechte. Derartige Möglichkeiten dürfen durch ein Abkommen nicht eingeschränkt oder behindert werden.

 8. Prinzipiell ist auszuschließen, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die Fähigkeit von Parlamenten und Regierungen, Gesetze und Regeln zum Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines „Regulierungsrates“ im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden. Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen. Die Europäische Kommission hat ein Verhandlungsmoratorium zum Investitionsschutz beschlossen und eine dreimonatige Öffentliche Konsultation zu dieser Frage ab März 2014 eingeleitet. Das Verhandlungsmoratorium ist zu begrüßen, zumal es eine grundsätzliche öffentliche Debatte über Investitionsschutz erlaubt. Probleme – wie die Einschränkung staatlicher Regulierungsfähigkeit und die Gefahr hoher Entschädigungs- und Prozesskosten für Staaten, wegen privater Klagen gegen legitime Gesetze – existieren schließlich auch schon aufgrund existierender Investitionsschutzabkommen.

 9. Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt werden. Für den Bereich der Daseinsvorsorge sollen keine Verpflichtungen in Deutschland übernommen werden. Bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Dienstleistungen dürfen nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden. Den nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wird für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ein umfassender Gestaltungsraum garantiert. Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen darüber hinaus das Recht haben, die öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig zu erhalten. Die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge muss unberührt bleiben. Es darf keinen direkten oder indirekten Zwang zu weiterer Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen oder gar eine Priorisierung „privat vor öffentlich“ durch das Abkommen geben. Der Gestaltungsspielraum ist für die Zukunft zu gewährleisten. Wir sind der Auffassung, dass ein Positivkatalog besser ist und mehr Vertrauen schafft als der bisherige Ansatz der Negativlisten. Dieser Positivlistenansatz würde ausschließen, dass alle Bereiche liberalisiert werden können, die nicht explizit aufgelistet sind. Die zu erstellende Verpflichtungsliste im

153 Dienstleistungsbereich muss zusammen mit den betroffenen Kreisen, einschließlich
154 der Gewerkschaften diskutiert und erstellt werden.
155 Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch in die EU entsandte Beschäftigte ist
156 zu gewährleisten, dass das nationale Arbeitsrecht und nationale Tarifstandards nicht
157 eingeschränkt werden. In jedem Fall muss hinsichtlich der Einhaltung von
158 arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen in der EU das
159 Ziellandprinzip festgeschrieben und von Anfang an bei allen entsandten
160 Beschäftigten angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.
161

- 162 10. Die Erfahrungen mit der jüngsten Weltwirtschaftskrise zeigen, dass statt einer völligen
163 Freigabe des Kapitalverkehrs und einer weiteren Liberalisierung von
164 Finanzdienstleistungen eine strikte Regulierung der Finanzmärkte notwendig ist. Der
165 Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Stabilität der Weltwirtschaft
166 würden wachsen, wenn es gelänge, die transatlantischen Verhandlungen auch für
167 eine stärkere Regulierung bislang nicht ausreichend regulierter Bereiche der
168 globalisierten Finanzmärkte zu nutzen.
169
- 170 11. Im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen Soziale und ökologische
171 Vergabekriterien und ihre mögliche Erweiterung nicht in Frage gestellt werden.
172 Unternehmen, die öffentliche Aufträge bekommen wollen, müssen auf Einhaltung der
173 jeweiligen Vergabekriterien, wie etwa die Tariftreue, verpflichtet werden können.
174
- 175 12. Ein Abkommen sollte eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten
176 Fehlentwicklungen ermöglicht.
177
- 178 13. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist jeder Zeitdruck abzulehnen. Europa
179 und die USA stehen jetzt am Beginn der eigentlichen Verhandlungen. Die
180 Verhandlungen müssen transparent, unter der demokratischen Beteiligung der
181 Parlamente und unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Vertreter der
182 Zivilgesellschaft geführt werden, um diesem Abkommen eine breite gesellschaftliche
183 Legitimation zu verleihen. Es ist ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen. Wir
184 sind der Auffassung, dass alle Verhandlungsdokumente offen zu legen sind, und
185 werden uns energisch dafür einsetzen. Ein transatlantisches Abkommen, das den
186 Bürgerinnen und Bürgern nutzen soll, darf nicht verhandelt werden, als müssten die
187 Ergebnisse vor der Öffentlichkeit verborgen werden.
188
- 189 14. Die EU-Kommission ist aufgefordert, auf dieser Grundlage und im Bewusstsein um
190 die Sensibilität des Abkommens zu verhandeln. Das Abkommen steht unter dem
191 Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments, des Rates und auch unter dem
192 Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Dies zeigt: Ein
193 TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht
194 berücksichtigt, darf und wird es nicht geben.
195
196

197 **Für einen breiten Diskussionsprozess**

198

199 Eine intensive Diskussion über die TTIP-Verhandlungen sowie auch das geplante
200 Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), für das die oben genannten Maßgaben zu TTIP
201 gleichermaßen gelten, ist in der Öffentlichkeit genauso wie selbstverständlich auch innerhalb
202 der SPD von zentraler Bedeutung. Zur Vorbereitung politischer Entscheidungen muss die
203 Möglichkeit zur Diskussion, Meinungsbildung und Mitsprache bestehen.

204

205

206 Um den weiteren TTIP-Verhandlungsprozess intensiv zu begleiten und die Meinungsbildung
207 innerhalb der SPD weiter voranzubringen wird der SPD-Parteivorstand einen umfassenden
208 Informations- und Diskussionsprozess initiieren - mit fortlaufenden Berichten über den Stand
209 der Verhandlungen sowie geeigneten Formaten für eine innerparteiliche, sachorientierte,
210 politische Debatte.

211

212 In dem Diskussionsprozess muss es Raum dafür geben, die Chancen von TTIP genauso zu
213 thematisieren wie kritische Aspekte und Befürchtungen, die sich mit TTIP verbinden.

214 Insgesamt betrifft dies insbesondere Fragen zu:

- 215 • den wirtschaftlichen Chancen und Risiken, die sich mit dem Abbau tarifärer und nicht-
216 tarifärer Handelshemmnisse verbinden;
- 217 • möglichen regulatorischen Fortschritten durch TTIP, die eine global normsetzende
218 Wirkung entfalten können;
- 219 • der Entwicklung gemeinsamer Standards für Innovationen bei Zukunftstechnologien
220 und Leitmärkten;
- 221 • dem Schutz von Arbeitnehmerrechten, dem Erhalt von Mitbestimmung und
222 Tarifautonomie sowie den ILO-Kernarbeitsnormen;
- 223 • dem Erhalt eines hohen Niveaus beim Verbraucher-, Gesundheits- und Tierschutz
224 sowie bei Lebensmitteln;
- 225 • dem Erhalt kultureller Vielfalt, der öffentlichen Kultur- und Medienförderung und des
226 Datenschutzes;
- 227 • der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung ihrer Qualität und eines
228 freien Zugangs zu entsprechenden Dienstleistungen;
- 229 • speziellen Investitionsschutzvorschriften und ihren möglichen problematischen
230 Folgen;
- 231 • der Transparenz und Einbeziehung von Bürgern und Zivilgesellschaft und des
232 Zugangs zu den Verhandlungsdokumenten;
- 233 • einer Einstufung des Abkommens als „gemischtes Abkommen“ und daran
234 anknüpfend der demokratischen Legitimierung über eine Ratifizierung durch das
235 Europäische Parlament ebenso wie durch die nationalen Parlamente;
- 236 • sowie schließlich Fragen nach den Möglichkeiten einer späteren Überprüfung und
237 ggf. Rückholbarkeit von Inhalten der Handelsabkommen.

238

239 Wirtschaft und Handel müssen sich demokratischen Spielregeln unterwerfen. Wenn es mit

240 einem transatlantischen Freihandelsabkommen gelingt, bessere Regeln für den

241 transatlantischen Handel und die globale Wirtschaft zu entwickeln, wäre dies ein enormer

242 Fortschritt in der politischen und demokratischen Gestaltung der wirtschaftlichen

243 Globalisierung. Fest steht allerdings auch: Ein Freihandelsabkommen darf nicht dazu führen

244 dass europäische Standards etwa im Arbeits- und Umweltrecht, beim Daten- oder

245 Verbraucherschutz in Frage gestellt oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen

246 rechtsstaatliche Standards und demokratische politische Regelungen zum Schutz von

247 Gemeinwohlzielen aushebeln können. Unser Ziel ist es, möglichst fortschrittliche

248 arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Standards in den bilateralen und internationalen

249 Handelsbeziehungen zu verankern.

9